

Tipps & Informationen

Arbeitskabine oder Bücherwagen

Allgemeines

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg stellt immatrikulierten Studierenden der Uni HH, die zugleich zugelassene Nutzer/-innen der SUB HH sind, für die Vorbereitung der Abschlussprüfungen Arbeitskabinen und Bücherwagen für die Dauer von 3 Monaten in begrenzter Zahl zur Verfügung.

Bücherwagen und Arbeitskabinen für 3 Monate

Sollte eine Kabine / ein Bücherwagen frei sein, kann das Anmeldeformular sofort ausgefüllt werden. Die Anmeldung erfolgt persönlich Mo-Fr zwischen 9.00 und 19.00 Uhr an der Lesesaal-Auskunft gegen Vorlage einer offiziellen Examensbestätigung (Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift des Fachbereichs / Prüfungsamtes / Betreuers oder Ausdruck aus dem STINE-Konto).

Die Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein.

Die Dauer der Nutzung einer Arbeitskabine oder eines Bücherwagens beträgt 3 Monate ohne Verlängerung. Die Vergabe erfolgt einmalig. Eine erneute Vergabe ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Mitbenutzung ist nach vorheriger Absprache an der Lesesaal-Auskunft möglich. Es gelten die gleichen Fristen und Voraussetzungen wie bei dem/der Hauptnutzer/-in.

Als Nutzer/-in eines Bücherwagens haben Sie keinen gleichzeitigen Anspruch auf eine Arbeitskabine.

Schlüssel für die Arbeitskabinen

Der Schlüssel wird Ihnen nach Vorlage eines Ausweises ausgehändigt. Bitte geben Sie den Schlüssel beim Verlassen des Lesesaals an der Lesesaal-Auskunft wieder ab.

Schlüssel für Bücherwagen

Der Schlüssel für Bücherwagen wird Ihnen auf Wunsch für die Dauer der Nutzung (maximal 3 Monate) ausgehändigt.

Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schlüssels erbitten wir - in Ihrem eigenen Interesse - eine sofortige Meldung. Sie übernehmen die Kosten für Ersatz (Schlüssel und Zylinderschloss). Gleichzeitig wird eine Verwaltungsgebühr nach § 3.2 der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken fällig. Es gilt § 10 der Nutzungsordnung.

Was Sie sonst noch beachten sollten

Bitte stellen Sie Bücher und Zeitschriften aus den Präsenzbeständen der Lesesäle täglich an ihren Platz zurück.

Lassen Sie Ihre Wertsachen nicht unbeaufsichtigt. Für den Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen, die in den Arbeitskabinen und Bücherwagen aufbewahrt werden, übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Es gilt § 17 der Nutzungsordnung sowie § 4 der Hausordnung.

Das Lesesaalteam und die Reinigungskräfte sind berechtigt, zur Kontrolle und Reinigung die Bücherwagen zu öffnen und die Arbeitskabinen zu betreten. Die Bibliothek behält sich vor, darin befindliches unzulässiges Material sowie Eigentum der Bibliothek zu entfernen.

Ihre Haftung bei der Nutzung unserer Bibliothek ergibt sich aus § 16 der Nutzungsordnung.

Stand Aug 2017